

Maßnahmenbogen

(Regelungen zur Umsetzung der Maßnahme laut Programm)

ESF+

Finanzplanebene	21.07.1. / 21.07.4	Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung im Handwerk (ÜLU)
Nr. laut Programm (nur für ESF+)	M8	
Erstmalige Genehmigung Maßnahmenbogen	25.11.2022	

Änderungshistorie

Datum	Inhalt der Anpassung
25.11.2022	Ausgangsdokument - vorläufige Endversion
29.07.2024	Anpassung an den neuen Mustermaßnahmenbogen
09.10.2025	Neue bewilligende Stelle IB ab ÜLU-Jahrgang 2026
02.06.2026	Errichtung Landesamt für Soziales, Jugend und Gesundheit (LAS) (Referat 43 Landesjugendamt und Fördermittelmanagement)

A Rechtliche Grundlagen

1. Zusätzlich geltende Rechtsvorschriften für diese Maßnahme

Richtlinien, Fördergrundsätze, spezielle Erlasse der zuständigen Ressorts

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Lehrgangsfinanzierung in der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung im Handwerk aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und/ oder des Landes Sachsen – Anhalt (in der jeweils gültigen Fassung).

2. Beihilferechtlicher Status

Siehe Anlage 1

3. Verfahren und Kriterien der Auswahl sowie Klimaverträglichkeitsprüfung

3.1. Beschluss Begleitausschuss siehe Anlage 2

Datum Beschluss Begleitausschuss	Umlaufverfahren 27.09.2022; 12.03.2024; 08.10.2025
----------------------------------	---

3.2. Klimaverträglichkeitsprüfung (nur bei EFRE/JTF Maßnahmen auszufüllen)

Werden Infrastrukturvorhaben mit einer Lebensdauer von über 5 Jahren gefördert?	☐ Ja ☒ Nein (Klimaverträglichkeitsprüfung grundsätzlich nicht erforderlich)
Klimaverträglichkeitsprüfung erfolgt auf Vorhabenebene	☐
Eine Klimaverträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich, da eine der folgenden Ausnahmegründe vorliegt (Gilt für alle Vorhaben der Finanzplanebene):	
Vorhaben mit förderfähigen Gesamtausgaben (ohne Personalausgaben) unter 1 Mio. Euro	☐
Vorhaben ist folgender Projektkategorie zuzuordnen	
Begründung	
Ausnahme gilt somit für:	☐ Klimaneutralität ☐ Klimaresilienz

4. Vereinfachte Kostenoptionen (VKO)

Anwendung vereinfachter Kostenoptionen	☒ Ja ☐ Nein
Form der vereinfachten Kostenoption	☒ Kosten je Einheit gemäß Art. 53 Abs. 1 Buchst. b) VO (EU) 2021/1060 ☐ Pauschalbetrag gemäß Art. 53 Abs. 1 Buchst. c) VO (EU) 2021/1060 ☐ Pauschalfinanzierung (Pauschalsatz) gemäß Art. 53 Abs. 1 Buchst. d) VO (EU) 2021/1060
Festlegungsmethode nach Art. 53 Abs. 3 VO (EU) 2021/1060	☒ Eigene Herleitung gemäß Art. 53 Abs. 3 Buchst. a) VO (EU) 2021/1060 ☐ Haushaltsplanentwurf gemäß Art. 53 Abs. 3 Buchst. b) VO (EU) 2021/1060 ☐ Geltung in den Politikbereichen der Union für ähnliche Vorhaben gemäß Art. 53 Abs. 3 Buchst. c) VO (EU) 2021/1060 ☒ Geltung in nationalen Förderprogrammen für ähnliche Vorhaben gemäß Art. 53 Abs. 3 Buchst. d) VO (EU) 2021/1060 ☐ Pauschalfinanzierungen und spezifische Methoden gemäß Art. 53 Abs. 3 Buchst. e) VO (EU) 2021/1060
Berechnungsfreie Kostenoption	☐ Pauschalsatz für indirekte Kosten von bis zu 7 % der förderfähigen direkten Kosten gemäß Art. 54 Buchst. a) VO (EU) 2021/1060 ☐ Pauschalsatz für indirekte Kosten von bis zu 15 % der förderfähigen direkten Personalkosten gemäß Art. 54 Buchst. b) VO (EU) 2021/1060 ☐ Pauschalsatz für direkte Personalkosten von bis zu 20 % der direkten Kosten gemäß Art. 55 Abs. 1 VO (EU) 2021/1060 ☐ Pauschalsatz für Restkosten von bis zu 40 % der direkten förderfähigen Personalkosten gemäß Art. 56 Abs. 1 VO (EU) 2021/1060

Festlegung anhand in der VO (EU) 2021/1060 oder den fondsspezifischen Verordnungen bzw. auf deren Grundlage genannten spezifischen Methoden	
---	--

B Zuständige Stellen und Verfahrensschritte

1. Verantwortliches Fachreferat

Ressort	MS	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Referat	54	Fachkräfte, Berufliche Weiterbildung, Grundsatz Zuwendung und Beihilfe

2. Zwischengeschaltete Stelle

Stelle	<i>Für die Administration der Vorhaben bis einschließlich ÜLU-Jahrgang 2025:</i> Landesamt für Soziales, Jugend und Gesundheit (LAS) Referat 43 <i>Für die Administration der Vorhaben der ÜLUJahrgänge 2026 ff.:</i> Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB)
Anschrift	Landesamt für Soziales, Jugend und Gesundheit (LAS)): Magdeburger Str. 38 06112 Halle (Saale) Nebenstelle Dessau-Roßlau Kühnauer Straße 161 06846 Dessau-Roßlau Investitionsbank (IB): Domplatz 12 39104 Magdeburg

3. Prüfung der Zugangsvoraussetzungen (Zulässigkeitsprüfung)

Annehmende Stelle	Für die ÜLU-Jahrgänge bis 2025: LAS Referat 43 Für die ÜLU-Jahrgänge 2026 ff.: IB
Durchführende Stelle	Für die ÜLU-Jahrgänge bis 2025: LAS, Referat 43 Für die ÜLU-Jahrgänge 2026 ff.: IB

4. Verfahren zur Projektauswahl (Förderwürdigkeit)

Durchführende Stelle	Für die ÜLU-Jahrgänge bis 2025: LAS, Referat 43 Für die ÜLU-Jahrgänge 2026 ff.: IB
Benennung von gegebenenfalls im Auswahlverfahren beteiligten Stellen	

5. Antragsprüfung (Förderfähigkeit)

Antragsannehmende Stelle	Für die ÜLU-Jahrgänge bis 2025: LAS, Referat 43 Für die ÜLU-Jahrgänge 2026 ff.: IB
Zuständige Stelle	Formelle Prüfung: Für die ÜLU-Jahrgänge bis 2025: LAS, Referat 43 Für die ÜLU-Jahrgänge 2026 ff.: IB Materielle Prüfung: Für die ÜLU-Jahrgänge bis 2025: LAS, Referat 43 Für die ÜLU-Jahrgänge 2026 ff.: IB
Bewilligende Stelle	Für die ÜLU-Jahrgänge bis 2025: LAS, Referat 43 Für die ÜLU-Jahrgänge 2026 ff.: IB
Entscheidung (Art der Genehmigung)	☒ Zuwendung ☐ Zuweisung ☐ Auftrag im Ergebnis eines Vergabeverfahrens

	☐ Darlehen
	☐ Beteiligung
Benennung von beteiligten Stellen (Dritter) im Entscheidungsprozess	

6. Zahlungsverkehr

Zuständige Stelle	Für die ÜLU-Jahrgänge bis 2025: LAS, Referat 43 Für die ÜLU-Jahrgänge 2026 ff.: IB
Arbeitsweise/ Kompetenzregelung/ Mitwirkung	Der Begünstigte reicht die Mittelanforderung ein. Die Sachbearbeiterin/der Sachbearbeiter prüft die Bestandskraft des Bescheides, die Erfüllung der Festlegungen und Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheides und die Zuwendungsfähigkeit der Ausgaben im Rahmen einer Stichprobe. Es wird ein Auszahlungsvermerk über die sachliche und rechnerische Richtigkeit gefertigt. Bei nachträglichen Änderungen subventionserheblicher Tatsachen werden die Auswirkungen auf das laufende Projekt geprüft. Ggf. wird ein Änderungs-, Rücknahme- bzw. Widerrufsbescheid durch den/die SachbearbeiterIn/ MitarbeiterIn erteilt. Ein ggf. notwendiger Mittelrückfluss erfolgt durch Überweisung des Begünstigten auf die vom LAS (für die ÜLU-Jahrgänge bis einschließlich 2025) bzw. die IB (für alle ÜLU-Jahrgänge ab 2026) vorgegebene Kontoverbindung und entsprechenden Kassenzeichen. Beschreibung der Kompetenzregelungen im LAS: Kompetenzregelungen erfolgen gemäß Geschäftsverteilungsplan LAS sowie Zeichnungsvorbehaltskatalog Referat 43. Die Auszahlung wird nach dem „Vier-Augen-Prinzip“ angeordnet und auf elektronischem Weg der Landeshauptkasse Dessau zur Auszahlung übergeben. Kompetenzregelungen erfolgen lt. Geschäftsverteilung LAS und Zugriffsrechten HKR. Die für die Datenerfassung zuständige Stelle ist im Finanzplan und in der Nutzerzugriffsverwaltung bei Dataport dokumentiert: LAS, Referat 43. Direkteingaben erfolgen in HKR und dem efREporter 4. Das Vier-Augen-Prinzip wird stets eingehalten.

	Beschreibung der Kompetenzregelungen in der IB: Ausgabenbeleg: Es wird ein Ausgabenbeleg gemäß der Prozessanweisung „Zuschuss bzw. Zuweisung auszahlen“ erstellt (Datenblatt zur Buchung mit ID) und der Prüfungsdokumentation beigelegt. Verfahren und Kompetenzregelung: Auf der Grundlage der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit wird der Auszahlungsbetrag kompetenzgerecht (lt. SfO) ausbezahlt. Die Einstellung und Freischaltung der Auszahlungen im System erfolgen im Vier-Augen-Prinzip. Ein ggf. notwendiger Mittelrückfluss erfolgt durch Überweisung des Begünstigten auf ein vorgegebenes Konto an die IB. Vorschüsse sind zulässig. Die Mittelanforderung durch die Handwerkskammern erfolgt zu den in der Förderrichtlinie festgelegten Terminen unter Vorlage der vorgegebenen Abrechnungs- und Planungslisten. Die Auszahlung der Zuwendungen erfolgt nach Prüfung der mit der Mittelanforderung vorgelegten Unterlagen grundsätzlich in Höhe der jeweils angeforderten Teilbeträge direkt an die Handwerkskammern Sachsen-Anhalts. Das Vier-Augen-Prinzip wird stets eingehalten.
--	--

7. Verwaltungsprüfungen und Vor-Ort-Überprüfungen

Zuständige Stelle	Für die ÜLU-Jahrgänge bis 2025: LAS, Referat 43 Für die ÜLU-Jahrgänge 2026 ff.: IB
-------------------	--

Verwaltungsprüfungen:

Unter angemessener Berücksichtigung der Haushaltsrisiken wird der Prüfumfang für Verwaltungsprüfungen auf der Grundlage einer programmbezogenen Risikoanalyse von der EU-Verwaltungsbehörde

EFRE/ESF/JTF festgelegt. Ausgangspunkt sind Bewertungen zum potentiellen Fehlerrisiko aus den Ergebnissen interner und externer Prüfungen.

Vor-Ort-Überprüfungen:

Die Zwischengeschalteten Stellen führen auf Grundlage der Vorgaben der EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF/JTF eine Risikoanalyse zur Ermittlung des Prüfumfanges der Vor-Ort-Überprüfungen durch. Auf Basis der ermittelten Prüfquote wird durch die zuständige Stelle jährlich eine Vorhabenauswahl für Vor-Ort-Überprüfungen vorgenommen. Die Verfahren werden per Erlass durch die EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF/JTF geregelt.

8. Ausgabenbestätigende Stelle

Ausgabenbestätigende Stelle	MS, Referat 54
-----------------------------	----------------

9. Dokumentation/Aufbewahrung

Zuständige Stellen	Für die ÜLU-Jahrgänge bis 2025: LAS, Referat 43; Für die ÜLU-Jahrgänge 2026 ff.: IB; Begünstigte
Art der Aufbewahrung	☒ Papier ☒ Digital
Akteninhalt (ggf. unterschieden nach Aufbewahrungsort)	LAS: Akten zum Verwaltungsvorgang (Förderakten) im LAS, Referat 43; (Bis zum Abschluss der VN-Prüfung befinden sich die Akten im Referat 43 , anschließend im Archiv des LAS.) IB: Alle vorhabenbezogenen Unterlagen werden in der elektronischen Vorgangsakte - eAkte, weitere Unterlagen in der Programmakte im elektronischen Archiv des Produktmanagements abgelegt. Handwerkskammern (Begünstigte): Projektbezogene Dokumente (Weitergabe von Zuwendungen, Rechnungen, Zahlungsbelege, Teilnahmenachweise, Leistungsnachweise u. ä.), alle vorhabenbezogenen Unterlagen (digital oder papierhaft im Original)

10. Datenerfassung

Datenerfassung efREporter4	☒ Direkterfassung (LAS; für ÜLU-Jahrgang bis 2025)
----------------------------	--

	☒ Schnittstelle (IB; für ÜLU-Jahrgänge ab 2026)
--	---

11. Elektronische Kommunikation mit Begünstigten

Kommunikationsportal der Bewilligungsstelle	☒ efDialog Sachsen-Anhalt (für ÜLU-Jahrgang bis 2025) ☒ Kundenportal der Investitionsbank Sachsen-Anhalt (für ÜLU-Jahrgänge ab 2026)
---	---